

Gemeinderat von Zürich

07.06.06

Motion

von Patrick Blöchlinger (SD)
und Christian Wenger (SD)

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Vorlage zur Änderung des Einbürgerungsverfahrens bei im Ausland geborenen Bewerbern/-innen zu unterbreiten, so dass die Gesuchsteller/-innen zu einer abschliessenden Anhörung vor dem Gemeinderat erscheinen müssen.

Begründung:

Das Bundesgericht verlangt neuerdings, dass ablehnende Entscheide über Bürgerrechtsgesuche begründet werden müssen. Seit einigen Jahren entscheidet der Zürcher Gemeinderat in den allermeisten Fällen in einem reinen Aktenverfahren über Einbürgerungen. Sogar die früher üblichen Besuche eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission wurden abgeschafft, und eine abschliessende Befragung durch die Kommission findet nur noch ausnahmsweise statt. Aus den Gesuchsakten mag zwar allerlei ersichtlich sein. Über sehr wesentliche Gesichtspunkte wie etwa die sprachliche und kulturelle Assimilation und die Beweggründe für den Wunsch, Schweizer/-in zu werden, geben sie aber in aller Regel keine Auskunft. Den Mitgliedern des Gemeinderates wird also zugemutet, den gewichtigen politischen Akt der Aufnahme neuer Bürger/-innen in den Kreis der Eidgenossinnen und Eidgenossen sozusagen im Blindflug vorzunehmen. Die Mitglieder dieses Parlaments haben gerade bei den gewichtigsten Umständen, die gegen eine Einbürgerung sprechen können (mangelnde sprachliche Assimilation, Verharren in einer fremden Kultur und Identität, rein opportunistische Beweggründe zur Gesuchstellung usw.), gar keine Chance, diese zu erkennen. Es ist ihnen faktisch unmöglich, im Einzelfall einen hinreichend begründeten Antrag auf Ablehnung eines Bürgerrechtsgesuchs zu stellen. Dieser Mangel lässt sich nur beseitigen, indem sich die Gesuchsteller persönlich dem Gemeinderat vorstellen, die Gründe für ihr Gesuch vorbringen und sich allfälligen Fragen aus dem Rat stellen.


